

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/7304

08. März 2022

Mittelverwendung aus der nach § 10 Abs. 4 HG 2021 gebildeten Rücklage für die Aufstockung der Corona-Nothilfe (50 Mio. Euro)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der Sitzung des Finanzausschusses vom 13.01.2022 hatte ich Sie über die mit dem Jahresabschluss 2021 gebildete Rücklage nach § 10 Abs. 4 HG 2021 für die Aufstockung der Corona-Nothilfe in Höhe von 50 Mio. Euro unterrichtet und Ihnen eine laufende Information über die Mittelverwendung angekündigt.

Folgende Mittel wurden bzw. werden aus der Rücklage zur Aufstockung der Corona-Nothilfe zur Verfügung gestellt:

18,3 Mio. Euro für den Einzelplan 10 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Kosten für die Bereitstellung von Unterstützungspersonal für die Impfzentren zur Bekämpfung von SARS-CoV-2 (Umdruck 19/6713)

20,0 Mio. Euro für den Einzelplan 10 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Liquiditätshilfe Krankenhäuser § 26 HG 2022 (Umdruck folgt)

429 Tsd. Euro für den Einzelplan 07 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Mund-Nasen-Bedeckungen für Lehrkräfte

57 Tsd. Euro für den Einzelplan 07 des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Fortführung des Dashboards (Polyteia)

2,5 Mio. Euro für den Einzelplan 10 des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Jugend, Familie und Senioren: Zuweisungen an Kreise und kreisfreie Städte für die personelle Unterstützung in den Gesundheitsämtern (Umdruck 19/7177)

Für die Beschaffung von Coronatests in Kindertagesstätten und Schulen wurden bislang 40 Mio. Euro aus der Vorsorge für Nothilfeprogramme aus den Mitteln zur Sicherung der Investitionen des Landes in die Infrastruktur zur Verfügung gestellt und umgesetzt (Umdruck 19/6785). Es ist davon auszugehen, dass über die verbleibenden 20 Mio. Euro hinaus weitere Mittel erforderlich sind, um die bereits bis Ende März 2022 beschlossenen Testungen in Kitas und Schulen zu finanzieren. Hierfür steht u. a. die mit dem Haushaltsabschluss 2021 nach § 10 Abs. 4 HG 2021 gebildete Rücklage anteilig zur Verfügung, noch sind hieraus keine Mittel zur Verfügung gestellt und umgesetzt worden.

Somit verbleiben derzeit noch 8.714.000 Euro in der mit dem Haushaltsabschluss 2021 nach § 10 Abs. 4 HG 2021 gebildeten Rücklage für die Aufstockung der Corona-Nothilfe.

Die Abflüsse aus den o. g. zur Verfügung gestellten und umgesetzten Mitteln werden im Rahmen der nächsten Berichterstattungen zum Mittelabfluss aus der Corona-Nothilfe mit aufgeführt.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

